

Amtsblatt

Nummer 33
78. Jahrgang
Dienstag, 16. August 2022

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 26. Juli 2022 (Az. 980/2022 - 02) die beantragte Baugenehmigung für die Erweiterung des bestehenden Gebäudes um vier Wohneinheiten auf dem Grundstück „Dr.-Stöckl-Straße 2a, 2b“ in Regensburg (Flurstück 3861/6, Gemarkung Regensburg).

Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erweiterung des bestehenden Gebäudes mit 3 Wohneinheiten um einen zweigeschossigen Anbau an der westlichen Giebelfassade und ein Wohngebäude mit 2 Vollgeschossen und Dach im westlichen Grundstücksbereich (neu insgesamt zusätzlich 4 Wohneinheiten) auf dem Baugrundstück. Die Bestandsgaragen an der östlichen und nördlichen Grundstücksgrenze werden rückgebaut. Die erforderliche Genehmigung nach Baumschutzverordnung zur Veränderung eines geschützten Walnussbaumes in der Nähe der Baumaßnahme wurde mit der Baugenehmigung erteilt. Für das Bauvorhaben sind 4 Kfz-Stellplätze zu erstellen. Für die vorhandene Dachgeschosswohnung im Bestand ist ein Stellplatz nachzuweisen. Die Stellplätze befinden sich als offene Stellplätze im nördlichen und östlichen Grundstücksbereich. Der Mittelbau erhält die Hausnummer „Dr.-Stöckl-Str. 2a“, der westliche Anbau die „Dr.-Stöckl-Str. 2b“.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 26. Juli 2022 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 110165,
93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1,
93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.052) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-1636, wird empfohlen.

Regensburg, 1. August 2022
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4, Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom (Az. 1323/2022) den beantragten Vorbescheid für den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück „Prüfeninger Straße 41“ in Regensburg (Flurstück 3606/3, Gemarkung Regensburg). Gegenstand des Vorbescheids ist der Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage auf dem Baugrundstück. Die Fragen zum Vorbescheid betreffen die Art und das Maß der baulichen Nutzung sowie die Tiefgarage und deren Erschließung. Durch den Vorbescheid wurde vorab unter anderem festgestellt, dass eine Wohnnutzung, Dienstleistungsnutzung und Handelsflächen (Ladenlokal) zulässig ist. Ferner wurde festgestellt, dass der geplante Grundkörper nach dem Maß der baulichen Nutzung, der Höhe und der Geschossigkeit, der überbaubaren Grundstücksfläche und der Bauweise bauplanungsrechtlich zulässig ist. Zudem wurde die Tiefgarage mit einer Zu- und Ausfahrt zur „Prüfeninger Straße“ als bauplanungsrechtlich zulässig beurteilt.

Dem Vorbescheid für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 26. Juli 2022 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 110165,
93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1,
93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Vorbescheidsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.052) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-1636, wird empfohlen.

Regensburg, 1. August 2022
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Bekanntmachung

Bauleitverfahren

Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse

1. Bebauungsplan Nr. 3 II, Östlich des Weichser Weges/Nördlich der Innstraße,

2. Bebauungsplan Nr. 70, Haslbach

Die Aufstellungsbeschlüsse wurden für den Bebauungsplan Nr. 3 II am 03.07.2001 und für den Bebauungsplan Nr. 70 am 27.04.1989 gefasst.

Das Planungserfordernis für die angeführten Bebauungspläne ist entfallen, die Planungen werden nicht mehr fortgesetzt.

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat deshalb am 14.07.2022 die vorgenannten Aufstellungsbeschlüsse aufgehoben.

Regensburg, 08.08.2022

STADT REGENSBURG

i.V. Ludwig Artinger
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VgV

22 E 091 – Ersatzbeschaffung der Videokonferenz-Software Cisco Webex Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 05.08.2022

22 E 095 – manuelle Winterdienstleistungen 2022/2026 im Stadtgebiet Regensburg Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 05.08.2022

22 E 096 – Objekt- und Freiraumplanung Kinderhaus Kleinfeld-Heuweg Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 04.08.2022

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de.

2. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

22 A 144 – Winterdienst am Jahnstadion Regensburg
22 A 149 – Rahmenvertrag geotechnische Fremdüberwachung 2023-2026

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg. Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.